

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0202/2023

Trägeranerkennung Basislager oeo gGmbH, Wegberg, gem. § 75 Abs. 1 SGB VIII

Beratungsfolge:	
20.11.2023	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				
Teilplan:	-			
Umlageart:	-			
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1, 2
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die „Basislager oeo gGmbH“ mit Sitz in Wegberg beantragte erstmals mit Schreiben vom 12.11.2020 die örtliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß [§ 75 SGB VIII](#) durch das Kreisjugendamt Heinsberg. Der Gesellschaftszweck wird im Gesellschaftervertrag wie folgt beschrieben:

„Zweck der Gesellschaft ist

- a) Förderung der Jugendhilfe ([§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO](#))
- b) Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung ([§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO](#))
- c) Förderung des Schutzes von Ehe und Familie ([§ 52 Abs. 2 Nr. 19 AO](#))
- d) Hilfen für Opfer von Straftaten, Kriegs- und Katastrophenopfern ([§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO](#)).“

Die Basislager oeo gGmbH hält verschiedene Angebote der Jugend-, Familien- und Eingliederungshilfe vor. Hierzu zählen Schulungen und Fortbildungen zu den Themen Erziehung, psychische Entwicklung und Erkrankungen, Persönlichkeitsentwicklung sowie Natur- und Umwelt, die Durchführung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Familien in sozialen Problemsituationen sowie pädagogische und therapeutische Angebote zur Bewältigung von traumatischen Lebensereignissen.

Die Mitarbeiterzahl stieg kontinuierlich auf aktuell 20 festangestellte Mitarbeiter und 5 Honorarkräfte an. Die gGmbH hat aktuell 3 Standorte im Kreis Heinsberg:

1. Standort der Geschäftsadresse Dachsenberg 5a in Wegberg. Dort befinden sich ein Waldgelände und ein Pferdestandort. Schwerpunkt sind Erlebnis-, Wildnis- und Naturpädagogik und tiergestützte Arbeit.
2. Stadtbüro in Erkelenz, Aachenerstrasse 54. Schwerpunkt: Elterncafé, Kunstangebote, Kunsttherapie, Coachings, Tanzen.
3. Landwirtschaftlicher Betrieb, Fasanenweg 9, Wegberg. Den Schwerpunkt bilden individuelle Hilfen, Landwirtschaft, tiergestützte Arbeit.

Für die öffentliche Anerkennung der Träger ist gemäß der §§ [75 SGB VIII](#), [25 AG-KJHG](#) das Jugendamt nach Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses zuständig, wenn der Träger der freien Jugendhilfe seinen Sitz im Bezirk des Jugendamtes hat und dort vorwiegend tätig ist. Die Zuständigkeit des Kreisjugendamtes ist gegeben.

Gemäß [§ 75 SGB VIII](#) ist für eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe als Voraussetzung erforderlich, dass der Träger eine juristische Person oder Personenvereinigung ist, die

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig ist, also die Entwicklung und Erziehung junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördert,
2. gemeinnützige Ziele verfolgt,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lässt, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat unter den o. g. Voraussetzungen, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.

Da das Bestehen der Anerkennungsvoraussetzungen nachgewiesen wurde und keine Gründe ersichtlich sind, die Anerkennung zu verweigern, ist dem Antrag auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe stattzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Träger "Basislager oeo gGmbH" wird gemäß [§ 75 SGB VIII](#) als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.